

MARKTGEMEINDE SENFTENBERG

A-3541 SENFTENBERG/NÖ, NEUER MARKT 1

e-mail: gemeindeamt@senftenberg.at, Tel. 02719/2319, Fax 02719/2319-18

SITZUNGSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg
vom 30. März 2023 in der Veranstaltungshalle Senftenberg.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Von den Mandataren waren anwesend:

- | | |
|---------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Bgm SEIF Stefan | 8. GR Dr. KLAMMINGER Markus |
| 2. GGR FUCHS Adolf | 9. GR KOLAR Anna |
| 3. GGR GATTRINGER Helmut | 10. GR Univ.Doiz Dr. NUHR Martin MSc |
| 4. GR BRAUN Sophia | 11. GR PROIDL Eva |
| 5. GR ENGLISCH-KUBELKA Johannes | 12. GR RESCH Carmen |
| 6. GR GÄRTNER Christian | 13. GR ZUNTERMANN Isabella |
| 7. GR HASLINGER Heide | |

Außerdem waren anwesend:

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. OSekr. Ing. MAIR Reinhard | 2. EDLINGER Elfriede als Schriftführer |
|------------------------------|--|

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|------------------------------|-------------------------------|
| 1. VzBgm GRUBER Karl BA | 4. GR GRÖTZ Roman |
| 2. GGR MMag. KAUFMANN Andrea | 5. GR HAGMANN Gerald |
| 3. GR BRUNNER Josef | 6. GR Ing. SCHEIBLAUER Stefan |

Vorsitzender:

Bürgermeister Stefan SEIF

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 19 Mitglieder, anwesend sind hiervon 13 Mitglieder.

Die Sitzung ist öffentlich.

T a g e s o r d n u n g:

V e r l a u f d e r S i t z u n g

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit.
2. GR Heide Haslinger – Angelobung.
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2022.
4. Gemeindevorstand – Ergänzungswahl.
5. Gemeinde-Prüfungsausschuss – Ergänzungswahl.
6. Umweltgemeinderat – Bestellung.
7. Gemeindevertreter für Verbände und Kommissionen – Neubestellung.
8. Gebarungsprüfung durch den Gemeindeprüfungsausschuss.
9. Amt der NÖ Landesregierung – Sanierung-Kontrolle – Kenntnisnahme des Berichts.
10. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022.
11. Kanalbenützungsgebühr, Wasserbezugsgebühr und Bereitstellungsgebühr – Übertragung an den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz.
12. Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz.
13. NÖ Landeskindergarten Senftenberg – Neufestsetzung der Tarife.
14. Schulische Tagesbetreuung – Neufestsetzung der Tarife.
15. KG Imbach, Übernahme in das Öffentliche Gut – Amtsbestätigung.
16. Haltestellenaufstandflächen entlang der Landesstraßen L73, L7078, L7085 und L7086 – Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.
17. Nebenanlagen L7078 Priel Ost – Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.
18. Straßenbauarbeiten Kreuzungsplateau Pfeningberg/Platzl – Vergabe.
19. Kindergarten-Erweiterung – Grundsatzbeschluss.
20. Grundstück Nr. 745/4, Teilfläche 3, KG Priel – Ankauf.

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Sitzungsteilnehmer.

Die Tagesordnung dieser Sitzung wurde dem Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 23. März 2023 zur Kenntnis gebracht.

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 30.03.2023

Tagesordnungspunkt 1)

Feststellen der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einberufung zur Gemeinderatssitzung an alle Mitglieder zeitgerecht ergangen ist, 13 Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind und die Beschlussfähigkeit mit TOP 2 – Angelobung GR Heide Haslinger - gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung somit gegeben ist.

Der Vorsitzende berichtet, dass folgende Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden:

„Resolution zur Schwellenwertverordnung nach Bundesvergabegesetz 2018“ von Bürgermeister Stefan Seif am 28. März 2023

„Thema Bankomat“ von GGR Adolf Fuchs per Mail am 30. März 2023

Über die Aufnahme o.a. Dringlichkeitsanträge kann nicht abgestimmt werden, da der Gemeinderat im TOP 1 nicht beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende verweist TOP 20) in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Tagesordnungspunkt 2)

GR Heide Haslinger – Angelobung.

Der Vorsitzende berichtet, dass GGR Thomas Wolf mit Schreiben vom 10. März 2023, am Gemeindeamt eingelangt am 16. März 2023, auf sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes verzichtet hat.

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs, Bezirksorganisation Krems, hat Frau Heide Haslinger für das freigewordene Gemeinderatsmandat nominiert.

GR Heide Haslinger hat gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung nachstehendes Gelöbnis abzulegen:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Senftenberg nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

GR Heide Haslinger legt mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis in die Hand des Vorsitzenden ab.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Senftenberg ist somit beschlussfähig.

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 30.03.2023

Tagesordnungspunkt 3)

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2022.

Der Vorsitzende berichtet, dass das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2022 von den zur Unterzeichnung des Protokolls nominierten Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt und das genehmigte Protokoll allen Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurde.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung keine schriftlichen Einwendungen eingebracht wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt somit als genehmigt.

Tagesordnungspunkt 4)

Gemeindevorstand – Ergänzungswahl.

Der Vorsitzende berichtet, dass die SPÖ-Fraktion aufgrund des Verzichtes auf das Amt als Mitglied des Gemeindevorstandes von Herrn Thomas Wolf folgende Änderung in der Besetzung des Gemeindevorstandes vorgeschlagen hat:

Der Vorschlag der SPÖ-Fraktion lautet auf: **GR Gerald Hagmann**

Art der Abstimmung: G e h e i m.

Zur Beurteilung der Gültigkeit und Ungültigkeit der Stimmzettel werden für die
ÖVP-Fraktion: GR Anna Kolar
SPÖ-Fraktion: GR Heide Haslinger
der Wahl beigezogen.

Über die Vorgänge der Ergänzungswahl wurde eine Niederschrift verfasst, die als Beilage 1 dieser Niederschrift angeschlossen ist.

Ergebnis der Ergänzungswahl:

In den Gemeindevorstand wurde **GR Gerald Hagmann** gewählt und hat die schriftliche Erklärung abgegeben die Wahl anzunehmen.

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 30.03.2023

Tagesordnungspunkt 5)

Gemeinde-Prüfungsausschuss – Ergänzungswahl.

Der Vorsitzende berichtet, dass die SPÖ-Fraktion aufgrund der Wahl von GGR Gerald Hagmann zum geschäftsführenden Gemeinderat folgende Änderung in der Besetzung des Gemeinde-Prüfungsausschusses vorgeschlagen hat:

Der Vorschlag der SPÖ-Fraktion lautet auf: **GR Heide Haslinger**

Art der Abstimmung: G e h e i m.

Zur Beurteilung der Gültigkeit und Ungültigkeit der Stimmzettel werden für die

ÖVP-Fraktion: GR Anna Kolar

SPÖ-Fraktion: GR Eva Proidl

der Wahl beigezogen.

Über die Vorgänge der Ergänzungswahl wurde eine Niederschrift verfasst, die als Beilage 1 dieser Niederschrift angeschlossen ist.

Ergebnis der Ergänzungswahl:

In den Gemeinde-Prüfungsausschuss wurde **GR Heide Haslinger** gewählt und hat die Wahl angenommen.

Tagesordnungspunkt 6)

Umweltgemeinderat – Bestellung.

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund des Mandatsverzichtes durch Thomas Wolf das Mandat des Umweltgemeinderates nicht besetzt ist. Gemäß § 9 NÖ Umweltschutzgesetz ist die Bestellung eines Gemeinderates zum Umweltschutzgemeinderat zwingend vorgeschrieben.

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle beschließen:

GGR Gerald Hagmann wird vom Gemeinderat zum Umweltgemeinderat bestellt.

Art der Abstimmung: O f f e n.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 30.03.2023

Tagesordnungspunkt 7)

Gemeindevertreter für Verbände und Kommissionen – Neubestellung.

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund des Mandatsverzichtes durch Thomas Wolf die Bestellung eines Gemeindevertreters für nachstehende Funktionen notwendig ist und GGR Gerald Hagmann als SPÖ-Mandatar vorgeschlagen wurde.

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle folgende Nominierung beschließen:

- a) Gemeindeabwasserverband Krems an der Donau, Prüfungsausschuss:
GGR Gerald Hagmann**
- b) Kremstal Wasserverband: GGR Gerald Hagmann**
- c) Disziplinar- und Beschreibungskommission für Gemeindebeamte:
GGR Gerald Hagmann**

Art der Abstimmung: O f f e n.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 8)

Gebarungsprüfung durch den Gemeindeprüfungsausschuss – Prüfungsbericht.

Der Vorsitzende erteilt GR Dr. Markus Klamminger, Obmannstellvertreter des Gemeindeprüfungsausschusses, das Wort zur Berichterstattung.

GR Dr. Markus Klamminger und GR Anna Kolar bringen dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Gebarungsprüfung vom 16. und 29. März 2023 zur Kenntnis.

Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsausschusses:

- Umsetzung der im Sanierungsbericht vom 02. März 2023 aufgezeigten Mängel.
- Haupttagesordnungspunkt: Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020.
- Buchungen sind aufgearbeitet bis 02. März 2023.

Stellungnahme des Bürgermeisters/Vizebürgermeisters und des Kassenverwalters:

- Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Das Ergebnis der Gebarungsprüfung wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zum Tagesordnungspunkt sprachen:

GR Dr. Markus Klamminger, GR Anna Kolar.

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 30.03.2023

Tagesordnungspunkt 9)

Amt der NÖ Landesregierung – Sanierung-Kontrolle – Kenntnisnahme des Berichtes.

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund des vom Gemeinderat am 15. Dezember 2011 beschlossenen Sanierungskonzeptes im Februar 2023 durch Organe der Aufsichtsbehörde eine Kontrolle bezüglich Einhaltung und Realisierung dieses Konzeptes durchgeführt wurde.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Bericht des Amtes der NÖ Landesregierung vom 02. März 2023, Zl. IVW3-A-3134301/030-2023, welcher als Beilage 2 dem Original dieser Niederschrift angeschlossen ist, allen Mitgliedern des Gemeinderates mit Mail vom 28. März 2023 zugestellt wurde und somit dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden ist. Er weist darauf hin, dass sämtliche Punkte des Sanierungskonzeptes weiterhin aufrecht bleiben.

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle beschließen:

Vorstehender Bericht der Sanierungskontrolle wird vom Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Zum Tagesordnungspunkt sprachen:

GGR Adolf Fuchs, GR Johannes Englisch-Kubelka, GR Anna Kolar,
GR Univ.Do. Dr. Martin Nuhr MSc, GR Eva Proidl.

Tagesordnungspunkt 10)

Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022.

GGR Helmut Gattringer berichtet, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 vom 16. bis 30. März 2023 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt war. Die Auflage wurde öffentlich kundgemacht. Schriftliche Stellungnahmen wurde keine eingebracht.

Der Gemeinde-Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 in der Sitzung vom 16. und 29. März 2023 geprüft und zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende stellt den A N T R A G der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Art der Abstimmung: O f f e n.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Tagesordnungspunkt sprachen:
GGR Helmut Gattringer, GGR Adolf Fuchs.

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 30.03.2023

Tagesordnungspunkt 11)

**Kanalbenutzungsgebühr, Wasserbezugsgebühr und Bereitstellungsgebühr –
Übertragung an den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz.**

Der Vorsitzende berichtet, dass bereits Vorgespräche betreffend Auslagerung der quartalsmäßigen Vorschreibungen der Hausbesitzerabgaben an den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung geführt wurden. Die Übertragung der Einhebung von Kanalbenutzungsgebühr sowie Wasserbezugsgebühr und Bereitstellungsgebühr hat der Gemeinderat zu beschließen.

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Marktgemeinde Senftenberg überträgt dem Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Krems spätestens ab 01. Jänner 2024 die Besorgung nachstehender Aufgaben:

Die Berechnung, Festsetzung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Kanalbenutzungsgebühr (NÖ Kanalgesetz 1977, LGBl. 8230 in der jeweils gültigen Fassung) sowie der Wasserbezugsgebühr und Bereitstellungsgebühr (NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetz 1978, LGBl 6930 in der jeweils gültigen Fassung).

Die Aufgaben sind jene des eigenen Wirkungsbereiches.

Art der Abstimmung: O f f e n.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Tagesordnungspunkt sprachen:

GGR Adolf Fuchs, GGR Helmut Gattringer, GR Dr. Markus Klamminger,
GR Univ.Prof. Dr. Martin Nuhr MSc.

GR Johannes Englisch-Kubelka: Bedenken betreffend Auslagerung der Gebührenvorschreibungen und Anfrage der Kosten, die dem Verband zu entrichten sind. **Bgm Stefan Seif:** Grund ist Entlastung der Buchhaltung und pünktliche Erledigung der Vorschreibungen (auch im Falle der Verhinderung des Buchhalters), Kosten: 2 % der eingehobenen Abgabensumme, d.s. zur Zeit etwa € 17.000, -- pro Jahr.

Tagesordnungspunkt 12)

Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz.

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund des vom Gemeinderat beschlossenen Sanierungskonzeptes im Mai 2015 eine Kontrolle bezüglich Einhaltung und Realisierung dieses Konzeptes immer wieder durchgeführt und die Gemeindevertretung angehalten wird, sämtliche Gebühren und Abgaben möglichst kostendeckend zu führen.

Aufgrund von Preis- und Lohnerhöhungen waren die Friedhofsgebühren neu zu kalkulieren und entsprechend anzuheben, die Friedhofsgebührenordnung somit neu zu beschließen.

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle beschließen:

Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof der Marktgemeinde Senftenberg

§ 1 Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren**
- b) Verlängerungsgebühren**
- c) Beerdigungsgebühren**
- d) Enterdigungsgebühren**
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)**
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle**

Tagesordnungspunkt 12) Fortsetzung.

§ 2 Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen, auf 10 Jahre bei Urnennischen und 30 Jahren bei Grüften beträgt für

- | | |
|-------------------------------------|------------|
| a) Erdgrabstellen: | |
| 1. für 2 Leichen und Urnen | € 330,-- |
| 2. für 4 Leichen und Urnen | € 660,-- |
| 3. für mehr als 4 Leichen und Urnen | € 990,-- |
| b) sonstige Grabstellen: | |
| 1. Gruft für 3 Leichen und Urnen | € 1.920,-- |
| 2. Gruft für 6 Leichen und Urnen | € 3.840,-- |
| 3. Urnennische für 4 Urnen | € 530,-- |

(2) Für Grabstellen an der Friedhofsmauer wird zu den Grabstellengebühren nach Absatz 1 ein Zuschlag von 50 % verrechnet.

§ 3 Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4 Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der

- | | |
|---|------------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab | € 555,-- |
| b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen | € 235,-- |
| c) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft | € 1.500,-- |
| d) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen | € 1.500,-- |
| e) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische | € 240,-- |

Tagesordnungspunkt 12) **Fortsetzung.**

- (2) **Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.**
- (3) **a) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 475,--.**
b) Bei Erdgräbern mit einem dreiteiligen Deckel erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 650,--.
c) Bei Urnenbeisetzungen in Erdgräbern mit Deckel erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 355,--.
- (4) **Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Freitag ab 11 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um 50 %.**

§ 5
Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6
Gebühren für die Benützung der
Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle

- (1) **Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 28,--.**
- (2) **Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 28,--.**

§ 7
Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Gleichzeitig tritt die bisher gültige Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof der Marktgemeinde Senftenberg vom 09. Dezember 2020 außer Kraft.

Art der Abstimmung: O f f e n .

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 30.03.2023

Tagesordnungspunkt 13)

NÖ Landeskindergarten Senftenberg – Neufestsetzung der Tarife.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Preis für das von der Fleischerei Ellinger gelieferte Mittagessen bereits im Vorjahr erhöht wurde und der Tarif ab Sommer 2023 anzupassen ist.

Darüber hinaus kann durch die Neuregelung bzw. Erweiterung der Ferienbetreuung in den Sommermonaten, beginnend mit Sommer 2023, bei unbegründetem Fernbleiben eines fix angemeldeten Kindes zur Abdeckung der Personalkosten eine Kautionsverrechnung werden.

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Kostenbeitrag für das Mittagessen im NÖ Landeskindergarten wird wie folgt beschlossen:

Tarif pro Mittagessen € 4,40 ab 01. Juli 2023

Kautionsverrechnung bei unentschuldigter Nichtinanspruchnahme eines verbindlich zugesagten Kindergartenplatzes während der Sommerferien

Tarif pro Kind und Tag € 40,-- ab 01. Juli 2023

Art der Abstimmung: O f f e n.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 14)

Schulische Tagesbetreuung – Neufestsetzung der Tarife.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Tagessätze für die Schulische Nachmittagsbetreuung nicht mehr kostendeckend sind und die Verordnung dementsprechend abzuändern ist.

Der Preis für das von der Fleischerei Ellinger gelieferte Mittagessen wurde bereits im Vorjahr erhöht und der Tarif ist somit ab Sommer 2023 den tatsächlichen Kosten anzupassen.

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle beschließen:

a) Tagessätze

Die Verordnung über die Festlegung der Beiträge für den Freizeitbereich der Tagesbetreuung der ganztägigen Schulform mit getrennter Abfolge in der Volksschule Senftenberg vom 14. Dezember 2015, 30. März 2016 und 12. Dezember 2017 wird wie folgt abgeändert:

§ 4 Höhe der Beiträge (Tarife)

1. Betreuungsbeitrag

Betreuungsumfang	Betreuungsbeitrag
1 bis 2 Tage pro Woche	€ 47,-- pro Monat
3 Tage pro Woche	€ 78,-- pro Monat
4 Tage pro Woche	€ 88,-- pro Monat
5 Tage pro Woche	€ 102,50 pro Monat

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. Juli 2023 in Kraft.

b) Mittagessen

Der Kostenbeitrag für das Mittagessen der Schulischen Tagesbetreuung wird mit € 4,40 pro Mittagessen, gültig ab 01. Juli 2023, festgelegt.

Art der Abstimmung: O f f e n.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Tagesordnungspunkt sprachen:
GGR Adolf Fuchs.

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 30.03.2023

Tagesordnungspunkt 15)

KG Imbach, Übernahme in das Öffentliche Gut - Amtsbestätigung.

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge der Vermessung und Teilung der Grundstücke 423 und 424, beide KG Imbach, eine Straßengrundabtretung notwendig wurde.

A M T S B E S T Ä T I G U N G 01/2023

Die Marktgemeinde Senftenberg bestätigt, dass folgende im Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, St. Pölten, vom 08. November 2021, GZ 50745 dargestellten Teilflächen dem Gemeingebrauch gewidmet werden:

- Teilfläche 1 des Grundstückes 424, KG Imbach, wird dem Grundstück 974/3, KG Imbach, öffentliches Gut Marktgemeinde Senftenberg, zugeschrieben.
- Teilfläche 2 des Grundstückes 423/2, KG Imbach, wird dem Grundstück 974/3, KG Imbach, öffentliches Gut Marktgemeinde Senftenberg, zugeschrieben.

Der Vorsitzende stellt den **A N T R A G** der Gemeinderat wolle beschließen:

Vorliegende Amtsbestätigung 01/2023 wird genehmigt.

Art der Abstimmung: O f f e n.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 16)

**Haltestellenaufstandflächen entlang der Landesstraße L73, L7078, L7085 und L7086 –
Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Bushaltestellen im gesamten Gemeindegebiet durch die er NÖ Landesregierung, Abteilung Verkehrsrecht, auf ihre Notwendigkeit, örtliche und bauliche Situation sowie auf die Verkehrssicherheit überprüft wurden. Die baulichen Mängel und Sanierungsarbeiten, insbesondere die Auftrittsflächen, wurden durch die Straßenmeisterei Gföhl erledigt. Die Marktgemeinde Senftenberg hat diese Anlage in ihre Verwaltung und Erhaltung zu übernehmen.

Der Vorsitzende stellt den A N T R A G der Gemeinderat wolle beschließen:

E r k l ä r u n g

Die Marktgemeinde Senftenberg übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Gföhl nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko, B. Schleritzko-ST-273/003-2022, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Herstellung von Haltestellenaufstandflächen entlang den Landesstraßen L73, L7078, L7085 und L7086) in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Art der Abstimmung: O f f e n.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zum Tagesordnungspunkt sprachen:

GR Eva. Proidl

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 30.03.2023

Tagesordnungspunkt 17)

Nebenanlagen L7078 Priel Ost – Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gestaltung der Nebenflächen im neuen Siedlungsgebiet Priel Ost entlang der L7078 durch die Straßenmeisterei Langenlois erledigt wurde. Die Marktgemeinde Senftenberg hat diese Anlage in ihre Verwaltung und Erhaltung zu übernehmen.

Der Vorsitzende stellt den A N T R A G der Gemeinderat wolle beschließen:

E r k l ä r u n g

Die Marktgemeinde Senftenberg übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Langenlois nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko, B. Schleritzko-ST-273/003-2022, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Gehsteige, Hoch- und Tiefborde, Raseneinfassung und Grünflächen) in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Art der Abstimmung: O f f e n.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 18)

Straßenbauarbeiten Kreuzungsplateau Pfeningberg/Platzl – Vergabe.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Umbau des Kreuzungsplateaus Platzl/Pfeningberg in der Katastralgemeinde Imbach geplant ist. Hierbei wird das bestehende Kreuzungsplateau um etwa 10 cm angehoben. Weiters wird die maximale Längsneigung der neuen Straßenzüge auf 16,0 % (im Bestand bis zu 19,0%) reduziert. Die bestehende Stützmauer wird abgebrochen und versetzt neu errichtet.

Der vorhandene Bildstock wird im Zuge der Maßnahmen mit der Stützmauer schonend abgetragen und in Abstimmung mit dem betroffenen Grundstückseigentümer wieder versetzt. Aufgrund des sehr schlechten Zustands der bestehenden Stützmauer besteht „Gefahr in Verzug“ und sind kurzfristige Maßnahmen zur Sicherung zu treffen.

Durch die geplanten Maßnahmen ist das Befahren mit Fahrzeugen bis zu einer Länge von 9,0 m möglich.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass die geplanten Maßnahmen eine Verbesserung der Verkehrssituation darstellen und im öffentlichen Interesse liegen.

Gemäß Vergabevorschlag der Firma Retter & Partner Ziviltechniker Ges.m.b.H. wurde als Best- und Billigstbieter die Firma Franz Schütz GmbH Weißenkirchen mit einer Anbotssumme von € 134.015,60 netto ermittelt.

Der Vorsitzende stellt den A N T R A G der Gemeinderat möge beschließen:

Die Vergabe der Straßenbauarbeiten Kreuzungsplateau Pfeningberg/Platzl zu einer Gesamtauftragssumme von € 134.015,60, -- exkl. USt. an den Best- und Billigstbieter, Firma Franz Schütz GesmbH, Landstraße 198, 3610 Weißenkirchen, wird genehmigt.

Art der Abstimmung: O f f e n.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 30.03.2023

Tagesordnungspunkt 19)

Kindergarten-Erweiterung – Grundsatzbeschluss.

Der Vorsitzende berichtet, dass in den Jahren 2023 und 2024 der bestehende NÖ Landeskindergarten um eine vierte Gruppe und eine Tagesbetreuungseinrichtung für 0 bis 3-Jährige erweitert werden soll.

Die Grobkostenschätzung für das geplante Bauvorhaben beläuft sich auf € 2,130.000,-- brutto, Förderungen im Ausmaß von rund 50 % sind zu erwarten. Die Abwicklung des Bauvorhabens erfolgt über die Marktgemeinde Senftenberg Infrastruktur GmbH.

Der Vorsitzende stellt den A N T R A G der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Errichtung einer vierten Gruppe und einer Tagesbetreuungseinrichtung für 0 bis 3-Jährige im NÖ Landeskindergarten Senftenberg zu geschätzten Kosten von € 2,130.000,-- brutto wird beschlossen. Die Abwicklung des Bauvorhabens erfolgt über die Marktgemeinde Senftenberg Infrastruktur GmbH.

Art der Abstimmung: O f f e n.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 20)

Grundstück Nr. 745/4, Teilfläche 3, KG Priel – Ankauf.

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung.

des Sitzungsprotokolls der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Senftenberg vom 30.03.2023

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpft ist,
und nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, wird
die Sitzung geschlossen.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus
25 Seiten.

Es wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vom
zur Kenntnis gebracht, genehmigt und unterschrieben.

Senftenberg, am

Elfriede Edlinger e.h.
(Schriftführer)

Bgm Stefan Seif e.h.
(Vorsitzender)

entschuldigt

entschuldigt

GR Eva Proidl e.h.
JA 2020

GGR Gerald Hagmann
SPÖ-Fraktion

GGR MMag. Andrea Kaufmann
ÖVP-Fraktion